

TOP 1.) Bau und Sanierung v. Gemeindestraßen, Hochwasserableitungen sowie Errichtung von 2 ÖBB-Bahnunterführungen u. deren Straßenanbindung; Genehmigung des 3. Finanzierungsplanes (Bau -457)

Als Ergebnis der Vorsprache vom 28.11.2007 wurden der Gemeinde Zell an der Pram von Hr. LR Dr. Josef Stockinger für die Ausfinanzierung des angeführten Straßenbauvorhabens BZ-Mittel in Höhe von € 110.000,- im Jahr 2008 zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde Zell an der Pram hat darauf mit Schreiben vom 07.07.2008 dem Amt der OÖ.Landesregierung einen aktualisierten BZ Antrag mit dem Ersuchen um Gewährung der zugesagten Förderung übermittelt. Am 18.07.2008 wurde seitens der Direktion Inneres und Kommunales der Entwurf eines Finanzierungsplanes übersandt, welcher die in Aussicht gestellte BZ in Höhe von € 110.000,- mit der Vorgabe enthält, diesen Finanzierungsplan vom Gemeinderat beschließen zu lassen. Der Bürgermeister legt daher dem Gemeinderat den Entwurf eines gleichlautenden 3. Finanzierungsplanes vor, der von ihm vollinhaltlich vorgetragen und erläutert wird.

GV Ertl begrüßt die Ausfinanzierung dieses Straßenbauvorhabens und beantragt, den zur Kenntnis gebrachten Finanzierungsentwurf, der dieser Verhandlungsschrift als Beilage 1) angeschlossen ist, mittels Beschluss zu genehmigen.

Die mit Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme.

TOP 2.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3:

a) Antrag Norbert Stöckl jun., Stöckl-Allee, Einleitungsbeschluss (AZ. 031-2/3-17)

Der Antragsteller ist Eigentümer der Liegenschaft 654/3 KG Schwaben und möchte im Anschluss an sein Wohnhaus Richtung Westen eine Garage auf Parz. 655/1 errichten, welche derzeit sowohl im Flächenwidmungsplan Nr. 3 als auch im ÖEK Nr. 1 nicht als Bauland gewidmet ist. Ein Kaufvertrag über den Erwerb der Parz. 655/1 wurde von Hr. Stöckl Norbert jun. dem Gemeindeamt vorgelegt. Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat an Hand eines Auszuges aus dem Flächenwidmungsplanes das vom Antragsteller gewünschte Umwidmungsgebiet in die Baulandkategorie „W“ (Wohngebiet), welches den Großteil der Parz 655/1 umfasst. Der Bürgermeister informiert auch über ein Gespräch mit DI Werschnigg, Abt Raumordnung Land OÖ. . Dieser hat nach Prüfung des Flächenwidmungsplanes die mündliche Stellungnahme abgegeben, dass es sich bei dem geplanten Vorhaben um die „ergänzende Bebauung einer Parzelle“ handelt. Die Umwidmung in Bauland ist daher möglich. Eine Änderung des ÖEK ist lt. DI Werschnigg nicht erforderlich, da es sich um eine Bagatellsache handelt.

Der Bürgermeister verweist auch noch auf die Kosten der Umwidmung, welche vom Antragsteller zu begleichen sind.

GV Ertl bestätigt, dass gegen die beantragte Umwidmung keine Versagungsgründe im Sinne des Raumordnungsgesetzes vorliegen und stellt den Antrag, im Sinne des Antragstellers das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 einzuleiten.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

b) Änderung Nr. 15 (ÖEK) Mitterhauser Helmut, Weireth; Genehmigung  
(AZ. 031-2/3-15)

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 24.01.2008 der Einleitung des Verfahrens zur 15. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 als auch der 6. Änderung des ÖEK Nr. 1 gemäß dem vorliegenden Plan des Arch DI Dr. H. Englmaier zugestimmt. Der Bürgermeister bringt an Hand eines Auszuges aus dem Flächenwidmungsplan den GR Mitgliedern das Umwidmungsansuchen in Erinnerung. Mit Verständigung vom 27.02.2008 wurde den von der geplanten Umwidmung Betroffenen gem. § 36 (4) OÖ. ROG 1994 idGF. die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Der Bürgermeister bringt die abgegebenen Stellungnahmen vollinhaltlich zur Kenntnis und bestätigt, dass im Anhörungsverfahren gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes innerhalb der eingeräumten Frist keine Einwände erhoben wurden. Er empfiehlt unter Bezugnahme auf die positive Stellungnahme des Ortsplaners vom 14.02.2008, den Flächenwidmungsplan Nr. 3 einschließlich des ÖEK Nr. 1 im Sinne des Grundsatzbeschlusses vom 24.01.2008 zu ändern. GR Macherhammer bestätigt, dass die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK nicht den Planungszielen der Gemeinde widerspricht und Interessen Dritter ebenfalls nicht verletzt werden. Nachdem insgesamt keine Versagungsgründe im Sinne des Raumordnungsgesetzes vorliegen, beantragt er daher die beschlussmäßige Genehmigung. Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

c) Änderung Nr. 14 (ÖEK) Standler Reinhard, Willing; Genehmigung (AZ.031-2/3-14)

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 13.12.2007 der Einleitung des Verfahrens zur 14. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr.3 als auch der 5. Änderung des ÖEK Nr. 1 gemäß dem vorliegenden Plan des Arch D Dr. H. Englmaier zugestimmt. Wie schon unter TOP 2b) bringt der Bürgermeister das Umwidmungsansuchen mittels Auszug aus dem Flächenwidmungsplan in Erinnerung. Mit Verständigung vom 27.02.2008 wurde den von der Planänderung Betroffenen gem. § 36 (4) ROG 1994 idGF. die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Die abgegebenen Stellungnahmen werden vollinhaltlich vom Bürgermeister verlesen und dieser gibt bekannt, dass im Anhörungsverfahren gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes innerhalb der eingeräumten Frist keine Einwände erhoben wurden. Er empfiehlt daher unter Bezugnahme auf die positive Stellungnahme des Ortsplaners vom 14.02.2008, den Flächenwidmungsplan Nr. 3 einschließlich des ÖEK Nr. 1 im Sinne des Grundsatzbeschlusses vom 13.12.2007 zu ändern. GR Buchinger begrüßt in einer Wortmeldung das geplante Bauvorhaben der Antragsteller (Reitsportanlage) und stellt fest, dass keine Versagungsgründe im Sinne des Raumordnungsgesetzes vorliegen. Er beantragt daher die beschlussmäßige Genehmigung der Flächenwidmungsplan- und ÖEK Änderung. Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

d) Änderung Nr. 16 Laufenböck Marianne, Hub; Beratung (AZ. 031-2/3-16)

Am 24.01.2008 hat der Gemeinderat mehrheitlich einen Grundsatzbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK im Sinne des Antrages von Frau Marianne Laufenböck beschlossen. Ziel des Antrages war die Umwidmung von als Grünland gewidmeter Parzellen mit einem Flächenausmaß von insgesamt ca. 2,9 ha in ausgewiesene Sport- und Freizeitfläche. Diese sollte an den Enduroclub Zell/Pram als Motorsportübungs- und Trainingsgelände verpachtet werden.

Auf Grund des vorgelegten Änderungsantrages liegen nunmehr 2 Stellungnahmen vor und zwar von der Abteilung Naturschutz und der Abteilung Raumordnung beim Amt der OÖ.LR. Da die Abteilung Naturschutz das geplante Änderungsansuchen negativ beurteilt, hat auch die Abteilung Raumordnung mitgeteilt, dass keine positive Erledigung in Aussicht gestellt werden kann, da massive Naturschutzinteressen berührt würden.

Der Bürgermeister informiert, dass DI Werschnigg von der Abt. Raumordnung mündlich dazu Stellung genommen hat und die Ansicht vertritt, dass die Umwidmung für eine Enduro Sportanlage grundsätzlich möglich ist, jedoch sollte es sich dabei um eine Fläche handeln, welche auf Grund der Lage (Nähe zur Bahn bzw. Bundesstraße) keine Beeinträchtigung von Naturschutzinteressen erwarten lässt. Der Bürgermeister empfiehlt daher, das gegenständliche Änderungsverfahren zum Flächenwidmungsplan ruhen zu lassen und in der Zwischenzeit geeignetere Grundflächen für die Errichtung einer Enduro-Sportanlage zu suchen.

Er kritisiert auch die Vorgangsweise der Naturschutzbehörden, welche schon längerfristig Kenntnis von der geplanten Anlage haben, jedoch zur Abgabe einer Stellungnahme erst nach einer äußerst kostenintensiven Einreichplanung bereit waren.

GR Dick schließt sich in einer Wortmeldung der Ansicht des Bürgermeisters an.

GR Demmelbauer Josef befürwortet die Ablehnung durch die Naturschutzbehörde, da seiner Meinung nach bei einer Errichtung einer Enduro-Sportanlage eine Verschlechterung der Wohnqualität in der Ortschaft Krena gegeben ist.

VzBgm. Demelbauer bedauert die aufgelaufenen Kosten für den Enduroverein und hofft ebenfalls auf eine Lösung durch eine auch für den Naturschutz akzeptable Grundfläche.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen wird dieser TOP ohne Beschluss beendet.

TOP 3.) Kanalordnung für das öff. Kanalnetz; Änderung (AZ. 811-03)

Der Bürgermeister bringt den GR Mitgliedern die geltende Kanalordnung in Erinnerung und gibt bekannt, dass beabsichtigt ist, die wasserrechtliche Bewilligung für die Ortskanal-erweiterung Pfarrermayr in diese bestehende Kanalordnung unter Paragraph 2, Absatz m) aufzunehmen. Der geplante Zusatz wird vollinhaltlich vorgetragen.

GR Herbert Dick stellt den Antrag, die Kanalordnung wie vorgetragen abzuändern und unter § 2 m) die Erweiterung der Ortskanalisation durch das Ergänzungsprojekt Pfarrermayr anzuführen. Die mit Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme.

#### TOP 4.) Abfallordnung der Gemeinde; Änderung (AZ. 813-1)

In der bestehenden Abfallordnung wird unter § 3 (2) der Pflichtbereich für die Bioabfall-Abfuhr geregelt. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Abholbereich um das Mehrparteienhaus Bahnstraße 8 erweitert werden und außerdem die bisher angeführten Liegenschaften mit den neuen Hausnummern aktualisiert werden sollen. Der Entwurf des neuen § 3 (2) wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR Hansbauer stellt den Antrag, die Abfallordnung wie vorgetragen abzuändern.

GR Buchinger begrüßt in einer Wortmeldung die Bioabfall-Sammlung und tritt dafür ein, in einer Ausgabe der Gemeindezeitung nochmals diese Möglichkeit der Abfallabfuhr aufzuzeigen. VzBgm. Demelbauer regt an, in diesem Zusammenhang auch darauf hinzuweisen, dass die Abfallsäcke höchstens am Abend des Vortages zur Abfuhr bereitgestellt werden sollten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Bürgermeister über den Antrag des GR Hansbauer mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

#### TOP 5.) Gemeinsamer Bauhof Zell-Riedau (AZ. 817-1)

##### a) Festlegung Standort

Der Bürgermeister gibt einen Rückblick auf die bisher erfolgten Gespräche mit den Vertretern des Landes Oberösterreich und der Gemeinde Riedau. Im speziellen wird auf die letzte Zusammenkunft am 24.06.2008 hingewiesen, bei welcher ebenfalls wieder der Standort „Quelle Halle“ für den neuen Bauhof als feststehend angesehen wurde, unabhängig davon, ob die bestehende Halle saniert oder abgerissen wird. In diesem Zusammenhang verweist der Bürgermeister auf die vorliegenden Unterlagen, so die hochbautechnische Stellungnahme aus dem Jahr 2002 und das statische Gutachten der Fa. ABH aus dem Jahr 2008. Seinerzeit beim Ankauf der Quelle Halle wurde der Gemeinde Zell/Pram seitens DI Pollhamer bestätigt, dass die gegenständliche Halle als Bauhof geeignet ist. Durch die gesetzlichen Änderungen der Schneedrucklasten ist jedoch eine Sanierung unumgänglich bzw. ein Abriss andenkbar.

Bei dieser Besprechung am 24.06. wurde auch vereinbart, dass die Gemeinden Grundsatzbeschlüsse für den Standort Quelle Halle fassen. Der Bürgermeister gibt auch den Zeitplan für die mögliche weitere Projektabwicklung bekannt und teilt mit, dass ein geplanter Baubeginn des neuen Bauhofes im Herbst 2009 möglich ist.

Der Bürgermeister informiert auch über Bestrebungen in der Gemeinde Riedau, einen alternativen Standort zu bestimmen. Auf Grund der gegebenen örtlichen Vorteile der Quelle Halle und da auch seitens der Vertreter des Landes OÖ. der Standort Quelle-Halle als festgelegt betrachtet wird, werden diese Bestrebungen seitens des Bürgermeisters zurückgewiesen.

In einer Wortmeldung schließt sich GR Doblmayr Gerlinde der Meinung des Bürgermeisters an und stellt den Antrag, als Standort für den neuen Bauhof Zell-Riedau die Liegenschaft Quelle-Halle festzulegen. Der Antrag wird mittels Handzeichen einstimmig angenommen.

## b) Grundsatzbeschluss über die Durchführung durch die gemeindeeigene KG

Bei der Besprechung am 24.06. im LDZ Linz betreffend den Neuau des gemeinsamen Bauhofes Zell-Riedau wurde angeregt, die Projektabwicklung über die bestehende KG der Standortgemeinde Zell an der Pram abzuwickeln. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.08.2006 wurde festgelegt, dass der VFI Zell/Pram & Co KG weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der Liegenschaftsverwaltung übertragen werden können, wenn dies der Gemeinderat im Einzelfall beschließt. GR Otmar Fischer stellt daher den Antrag, die Projektabwicklung des Vorhabens „gemeinsamer Bauhof Zell-Riedau“ über die VFI Zell/Pram & Co KG abzuwickeln.

GR Demmelbauer Josef stellt die Frage, ob die Ust-Ersparnis beim Bau des Bauhofes die jahrelangen Ust-pflichtigen monatlichen Zinszahlungen gerechtfertigt. Dies wird vom Schriftführer unter Hinweis auf die Vorgaben des Landes OÖ. bejaht.

GR Greifeneder erkundigt sich nach dem Entscheidungsträger für die Größe des geplanten Bauhofes und fordert eine Gegenüberstellung von Sanierungskosten für die bestehende Halle und einem vollständigen Neubau. Der Bürgermeister verweist auf das durchzuführende Raumerfordernisprogramm des Landes OÖ.

VzBgm. Demelbauer bekräftigt nochmals den Standort Quelle Halle und gibt seiner Meinung Ausdruck, dass auch die finanziellen Möglichkeiten für einen kompletten Neubau der Halle genützt werden sollten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Bürgermeister über den Antrag des GR Fischer mit Handzeichen abstimmen und stellt bei 2 Gegenstimmen von GR Greifeneder und GR Haferl die mehrheitliche Annahme fest.

## TOP 6.) ISG-Wohnungen Am Wassen-Süd 15; Vergabebeschluss (AZ. 485)

Mit Schreiben vom 27.06. hat die ISG die Gemeinde Zell/Pram informiert, dass ab 01. August 2008 die Wohnung Nr. 2 – Parterre im Haus Am Wassen-Süd 15 zur Vergabe frei ist. Da aus zeitlichen Gründen der Gemeinderat nicht mehr rechtzeitig verständigt werden konnte, teilt der Bürgermeister mit, dass er den Gemeindevorstand über die anstehende Wohnungsvergabe informiert hat und dieser zustimmend zur Kenntnis genommen hat, dass Frau Gaderbauer Daniela die frei werdende Wohnung zugesprochen wird. GR Hellwagner Alois stellt den Antrag, die Wohnungsvergabe an Frau Gaderbauer Daniela für die Wohnung Nr.2 im Parterre der Liegenschaft Am Wassen-Süd 15 zu bestätigen. Die mit Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme.

Durch die Zuerkennung der Wohnung Nr. 2 –Parterre AW Süd 15 an Frau Gaderbauer Daniele ist die von Ihr bisher bezogene Wohnung Nr. 4 – 1. Stock im selben Wohnhaus frei geworden. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass im Anschlussverfahren an die Wohnungsvergabe an Frau Gaderbauer die frei gewordene Wohnung an Hr. Wintersteiger Roman, Andorfer Str. 10, mit Zustimmung des Gemeindevorstandes vergeben worden ist. GR Hellwagner Alois stellt daher den Antrag, die Wohnungsvergabe der Wohnung Nr. 4 - 1.Stock im Haus Am Wassen-Süd 15 an Herrn Wintersteiger Roman zu bestätigen. Die mit Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt ebenfalls die einstimmige Annahme.

## TOP 7.) Allfälliges

GR Zillner erkundigt sich nach der anstehenden Asphaltierung der in Bau befindlichen Siedlungsstraßen Am Wassen. Der Bürgermeister verweist auf seinen Bericht unter TOP 8.)

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat einen Entwurf des DI Otmar Stöckl über die Gestaltung der Andorfer Straße zur Begutachtung vor. Er teilt mit, dass beabsichtigt ist, demnächst den Bauausschuss damit zu befassen und die Anrainer in einer öffentlichen Veranstaltung zu informieren.

Die Fa. Leitz beabsichtigt, das Betriebsgelände des Zweigwerkes Zell/Pram zu erweitern. In diesem Zusammenhang ist ein Grundtausch mit der Gemeinde Zell/Pram geplant. Der Bürgermeister gibt die Planungsziele der Fa. Leitz bekannt und holt die grundsätzliche Zustimmung des Gemeinderates zu Verhandlungen über einen Grundtausch ein. GR Haferl erkundigt sich nach dem Bestand der Zufahrtsstraße zum Heizwerk. Der Bürgermeister teilt mit, dass auch bei einem Ausbau der Fa. Leitz eine Zufahrt zum Heizwerk, sei es auch durch eine neu zu planende Straße, erhalten bleiben wird.

Am 13.09. 2008 findet in Ried/Innkreis die Veranstaltung „Land Oö. – Zukunft schauen“ statt. Der Bürgermeister bringt die Einladung des Landes OÖ. zur Kenntnis.

## TOP 8.) Bericht des Bürgermeisters

Die Arbeiten am Kanalbau BA 03 sind abgeschlossen, als nächstes Projekt steht der Bau der Abwasserbeseitigungsanlage in Krena an.

Am 26.09. findet die Eröffnung des neuen Altstoffsammelzentrums statt, alle Gemeinderäte sind eingeladen, daran teilzunehmen.

Der diesjährige Tag der Älteren wird am 05.10. gefeiert.

An der Ortsbildmesse am 31.08.2008 wird die Gemeinde Zell/Pram wiederum teilnehmen.

Folgende Güterwege wurde einer teilweisen Sanierung unterzogen: Gtw Stögen, Reisinger, Point, Eichberg-Dorf, Grilldobl, Oberrödham, Wildhag-Wiesing, Fuckersberg, Reischenbach, Jebbing-Zufahrt Reischenbach. Die in Bau befindlichen Siedlungsstraßen Am Wassen sollen demnächst asphaltiert und mit einer Straßenbeleuchtung versehen werden.

Am 4. und 5.8.2008 fand die Blutspendeaktion statt. Der Bürgermeister dankt den 110 Blutspendern.

LH Dr. Josef Pühringer hat in einem Schreiben seine grundsätzliche Zustimmung zum Masterplan des Ausbaues des LBZ Zell/Pram gegeben.